

KOMPAKT ELBE-WESER

Mit einem Klick den Vertrag rückgängig machen

Eine Gesetzesänderung führt zum 19. Juni 2026 den Widerrufsbutton ein. Dieser wird Pflicht in allen Online-Portalen, über die Waren, Dienstleistungen und Finanzprodukte erworben werden können.

Es ist ein Leichtes, im Internet einen Vertrag abzuschließen. Teilweise genügt ein einziger Klick, und die Sache ist geregelt. Doch wenn ein Verbraucher es sich dann anders überlegt, ist es bisher meistens recht schwierig, den online abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Bundestag und Bundesrat haben daher beschlossen, die gesetzlichen Regelungen zu Fernabsatzverträgen zu reformieren (§ 356a BGB). Damit wird auch die geänderte EU-Richtlinie zum Verbraucherrecht in deutsches Recht umgesetzt.

Ab dem 19. Juni müssen Onlinehändler und Online-Dienstleister im B2C-Bereich auf ihren Websites oder in ihren Apps eine gut lesbare Schaltfläche mit der Aufschrift **Vertrag widerrufen** oder einer gleichwertigen Formulierung bereitstellen. Dabei sind auch die Anforderungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz zu beachten, etwa hinsichtlich Schriftgröße, Kontrast oder Schriftfarbe.

Die Widerrufsfunktion muss aus zwei Schritten bestehen:

- **Schritt 1:** Nach dem Klick auf den Button wird der Verbraucher auf eine Seite weitergeleitet, auf der er die relevanten Vertragsdaten eingibt und mitteilt, wie die Eingangsbestätigung den Widerruf erfolgen soll.
- **Schritt 2:** Der neue § 356a BGB sieht vor, dass es der Unternehmer dem Verbraucher ermöglichen muss, seine Widerrufserklärung und die Informationen mittels einer Bestätigungsfunktion zu vermitteln. Diese Bestätigungsfunktion muss ebenfalls gut lesbar und mit Widerruf bestätigender oder einer gleichwertigen Formulierung versehen sein.

Nach Ausübung des Widerrufs muss ein Unternehmer eine Eingangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel per E-Mail) vermitteln. Diese muss den Inhalt des Wider-

» rufs sowie Datum und Uhrzeit enthalten. Die Eingangsbestätigung dient nur dem Nachweis, dass der Widerruf über den Widerrufs-Button übermittelt wurde, nicht aber, dass der Widerruf wirksam ausgeht wurde. Entsprechende Formulierungen sollte man daher in der Eingangsbestätigung zu vermeiden.

Unternehmen müssen zudem ihre Widerrufsbelehrung anpassen. Hier muss nun über das

Bestehen und die Platzierung der Widerrufs-schaltfläche informiert werden. Auch die Datenschutzerklärung sollte hinsichtlich der erhobenen Daten, deren Verarbeitung und Speicherdauer angepasst werden.

Unternehmen sollten frühzeitig mit der technischen und rechtlichen Umsetzung beginnen, um Sanktionen zu vermeiden. Wer die Vorgaben nicht fristgerecht zum 19. Juni umsetzt, dem dro-

hen Bußgelder oder Abmahnungen. Wird die neue Widerrufsfunktion nicht zur Verfügung gestellt und demzufolge nicht über deren Platzierung informiert, kommt es wegen der mangelnden Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten sogar zu einer verlängerten Widerrufsfrist von zwölf Monaten und 14 Tagen. ■

Weitere Informationen: www.ihk.mom/elbeweser/widerruf

Steuerliche Entlastungen für Elektromobilität verlängert

Steuerfreiheit für Pkws gilt jetzt bis 2035

zember 2035. Wer erst kurz vor Fristende umsteigt, profitiert noch fünf Jahre von der Steuerfreiheit. Ohne diese Verlängerung wäre die Regelung bereits Ende 2025 ausgelaufen.

Auch für den Güterverkehr gibt es Entlastungen. Die Mautbefreiung für emissionsfreie Lkws wurde durch das vierte Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften bis zum 30. Juni 2031 verlängert. Damit nutzt Deutschland den vollen Spielraum der europäischen Eurovigneten-Richtlinie. Ziel ist es, den Markthochlauf emissionsfreier Nutzfahrzeuge weiter zu fördern. Emissionsfreie Lkws bis 4,25 Tonnen sind sogar unbefristet von der Maut ausgenommen. Mit diesen Maßnahmen setzt die Bundesregierung ein klares Signal für den Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Mobilität.

Außerdem wird Anfang 2026 die neue Toll-Now-App eingeführt und damit ein weiterer Schritt in der Digitalisierung der Mauterfassung gegangen. Die App ermöglicht eine teilautomati-

tische Einbuchung der Positionsdaten eines mobilen Endgerätes, zum Beispiel eines Smartphones, und soll damit eine praktische Lösung für Gelegenheitsnutzer ohne fest installiertes Fahrzeug anbieten. ■

Foto: @gettyimages/RgStudio

Der Bundestag hat die steuerlichen Vorteile für Elektrofahrzeuge und emissionsfreie Lkws deutlich verlängert. Am 4. Dezember 2025 wurde das achte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen und am 22. Dezember im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit bleibt die Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis Ende 2035 bestehen. Fahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmals zugelassen werden, sind für bis zu zehn Jahre steuerfrei. Höchstens jedoch bis zum 31. De-

Warnung vor gefälschten E-Mails

Absender sind nicht die IHKs

Seit Herbst 2025 erhalten Unternehmen in ganz Deutschland und auch im Elbe-Weser-Raum verstärkt gefälschte E-Mails. Darin werden Betriebe angeblich im Namen der IHK-Organisation aufgefordert, ihre Daten zu aktualisieren. Meistens wird dabei auf eine angebliche gesetzliche Verpflichtung inklusive baldigem Fristablauf hingewiesen und mit Bußgeldern, Löschung aus dem Handelsregister und ähnlichen Sanktionen gedroht. Diese sogenannten Phishing-Nachrichten sind jedoch irreführend, betrügerisch und keinesfalls authentisch.

Oft genügt ein genauer Blick auf die Absenderadresse, um zu erkennen, dass es sich nicht um eine Nachricht von der IHK handelt. Doch auch hier werden die Tricks der Betrüger immer dreister und schwerer zu durchschauen. Deshalb bittet die IHK Elbe-Weser darum, im Zweifel immer den Kontakt zu ihr zu suchen unter 04141 524-0, E-Mail: info@elbeweser.ihk.mom und keinesfalls auf diese Mails zu antworten.

Auf ihrer Website informiert die IHK Elbe-Weser über aktuelle Vorfälle und gibt Tipps, woran Empfänger gefälschte Nachrichten erkennen: www.ihk.mom/elbeweser/phishing ■

SPRECHTAGE

IHK-Sprechtag für Patent- und Schutzrecht

Die Innovationsförderung der IHK bietet gemeinsam mit Patentanwälten eine kostenfreie und individuelle Beratung für Schutzrechte an. Sie geben Auskunft zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, zum Beispiel Patente, Marken, Design.

Termine:

4. März 2026, Lüneburg
1. April 2026, Stade
22. April 2026, Celle

Strategische Innovationsberatung

Vertraulich, neutral und interdisziplinär analysiert die IHK-Innovationsförderung mit Ihnen gemeinsam, wie Sie Ihr Unternehmen strategisch für die Zukunft aufstellen. Chancen und Risiken werden ebenso beleuchtet wie neue Technologien (wie beispielsweise Digitalisierung oder 3D-Druck) und sich daraus erweiternde Geschäftsmodelle.

Der Termin wird individuell vereinbart.

Weitere Informationen: ServiceCenter,
Telefon: 04141 524-121,
E-Mail: info@elbeweser.ihk.mom

CSRD - Omnibus - VSME: Jetzt einsteigen!

Nachhaltigkeitsberichterstattung aktuell wie eh und je

Nachdem der Green Deal lange die europäische Politik bestimmt hat, stand das Jahr 2025 im Zeichen starker Wettbewerbsfähigkeit. Infolgedessen hat die EU-Kommission eine Reihe von Omnibus-Verfahren zum Bürokratieabbau vorgeschlagen.

Gleich der erste Omnibus galt den Berichts- und Sorgfaltspflichten. Nach kontroversen Diskussionen ist nun klar: Es werden deutlich weniger Unternehmen nach EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) berichtspflichtig als ursprünglich vorgesehen, nämlich nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und 450 Millionen Jahresumsatz. Es bleibt jedoch dabei, dass im Nachhaltigkeitsbericht auch Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu berichten sind, was für kleinere, nicht berichtspflichtige Unternehmen heißt, dass sie ihren großen Geschäftspartnern trotzdem Nachhaltigkeitsdaten liefern können müssen. Auch Banken müssen

aus aufsichtsrechtlichen Gründen weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken erheben.

Um kleinere und mittlere Unternehmen vor ausufernden Informationsanforderungen in der Lieferkette zu schützen, gibt es mit dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME) inzwischen einen EU-Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung, der in der Neufassung der CSRD explizit als sogenannte Value Chain Cap verankert ist. Unternehmen unter 1.000 Mitarbeitenden sollen Auskunftersuchen künftig ablehnen dürfen, wenn diese über die Angaben im VSME hinausgehen.

Ein VSME-Nachhaltigkeitsbericht hilft aber nicht nur, Anfragen von Geschäftspartnern zu kanalisieren, sondern kann auch als strategisches Instrument genutzt werden: Er erleichtert den Zugang zu Finanzierungen, stärkt die Position in nachhaltigkeitsorientierten Lieferketten und hilft, Risiken und Effizienzpo-

tenziale frühzeitig zu erkennen. Wer sich jetzt mit dem VSME auseinandersetzt, kann die Nachhaltigkeitsberichterstattung strukturiert angehen und als Wettbewerbsfaktor nutzen – freiwillig, aber mit nachhaltiger Wirkung. ■

Weitere Informationen: IHK Elbe-Weser, Daniela Westerhoff, Telefon: 04231 246-234, E-Mail: daniela.westerhoff@elbeweser.ihk.mom, www.ihk.mom/elbeweser/vsme

Souverän auftreten, klar kommunizieren, überzeugend argumentieren

Rhetoriktraining speziell für Frauen

Im beruflichen Alltag kommt es darauf an, den eigenen Standpunkt selbstbewusst und wirkungsvoll zu vertreten. Das Seminar **Mein Standpunkt** bestens kommuniziert: Rhetoriktraining speziell für Frauen unterstützt Frauen dabei, ihre kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten gezielt zu stärken.

Die Teilnehmerinnen lernen, wie Stimme und Körpersprache die eigene Wirkung beeinflussen, erarbeiten praxisnahe Grundlagen erfolgreicher

Kommunikation und trainieren den souveränen Umgang mit Konflikten sowie mit Stresssituationen im Berufsalltag.

Das Seminar richtet sich an Frauen, die ihre Präsenz erhöhen, klarer kommunizieren und ihre Anliegen überzeugend auf den Punkt bringen möchten. Das Seminar findet am 15. April in Stade statt. Das Entgelt beträgt 310 Euro. ■

Weitere Informationen: www.ihk.mom/elbeweser/kurse

NEXXT CHANGE

Nachfolgeinitiative

Das Portal erleichtert Existenzgründern den Weg in die Selbstständigkeit und unterstützt bestehende Unternehmen dabei, Nachfolger zu finden. >> www.nexxt-change.org

UNTERNEHMENS- WERKSTATT DEUTSCHLAND

Die IHK Elbe-Weser bietet Ihnen digitale Unterstützung entlang des gesamten Unternehmenszyklus: Gründung, Wachstum, Unternehmenssicherung und Nachfolge. Steuern Sie Ihr Vorhaben digital, erstellen Sie Ihren Projekt- oder Businessplan und nutzen Sie kostenfrei professionelle Unterstützung. www.uwd.de

Peter Al Yaakoub | IHK Elbe-Weser
Telefon: 04141 524-284
E-Mail: peter.alyaakoub@elbeweser.ihk.mom

Meisterhaft in Zahlen

Berufsbegleitend zum Geprüften Bilanzbuchhalter - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Die dynamische Wirtschaftswelt braucht Fachkräfte, die Zahlen verstehen, Prozesse optimieren und Unternehmen sicher durch komplexe Vorschriften steuern. Der praxisorientierte Aufstiegs-Praxisstudiengang zum Geprüften Bilanzbuchhalter - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung bietet genau das: fundiertes Fachwissen, klar strukturierte Lernpfade und eine direkte Anwendbarkeit im Berufsalltag. Mit einem starken Praxisbezug und der bundeseinheitlichen IHK-Prüfung eröffnet der Praxisstudiengang vielseitige Karrierechancen im Buch-

haltung, Controlling und der Unternehmensführung.

Die IHK Elbe-Weser startet im Mai 2026 einen Praxisstudiengang zum Geprüften Bilanzbuchhalter. Der Unterricht findet Dienstagabend sowie samstags in Stade mit Online-Anteilen statt. Das Studienentgelt beträgt 4.743 Euro und kann über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. ■

Weitere Informationen samt Fördermöglichkeiten, Unterrichtsablauf und Prüfung unter www.ihk.mom/elbeweser/bilanzbuchhalter

Foto: @gettyimages/Drazen Zigic

SEMINARE

Social Selling & LinkedIn im Vertrieb
17.3.2026, [Stade](#)

Persönliche Motivatoren und Arbeits-/LebensSINN in Beruf und Privatleben
18.3.2026, [Webinar](#)

Erste Hilfe - wenn's im Team knirscht
19.3. bis 21.4.2026, [Stade](#)

NTG-Crashkurs
28.3.2026 bis 18.4.2026, [Stade](#)

Einfach mal machen: Veränderungen schnell, schlank und wirkungsvoll in Gang setzen
13.4.2026, [Stade](#)

KI-Tool-Box für den Berufsalltag: Chancen erkennen, Potenziale konsequent nutzen
14.4.2026, [Verden](#)

SEO & SEA - wie Sie bei Google besser gefunden werden
15.4.2026, [Webinar](#)

Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke
16.4.2026, [Cuxhaven](#)

Mitarbeitergespräche souverän führen
20.4.2026, [Verden](#)

Erfolgreiche Mitarbeiterführung ohne Vorgesetztenfunktion
22.4. bis 23.4.2026, [Webinar](#)

Überleben in schwierigen Zeiten
24.4. bis 25.4.2026, [Stade](#)

Wertschöpfende Führung für mehr Mitarbeitermotivation
4.5. bis 5.5.2026, [Stade](#)

Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen, IHK-Praxisstudium
4.5.2026 bis 8.10.2027, [Webinar](#)

Industriemeister Fachrichtung Metall, IHK-Praxisstudium (Vollzeit)
4.5.2026 bis 19.10.2026, [Webinar](#)

Selbstorganisation in einem hochverdichteten Arbeitsalltag
8.5.2026, [Verden](#)

Praxistag: Mitarbeitergespräche souverän führen
19.5.2026, [Stade](#)

Herausforderungen der Führung in internationalen Teams
1.6.2026, [Stade](#)

Industriemeister Kunststoff und Kautschuk (Vollzeit), IHK-Praxisstudium
1.6.2026 bis 4.11.2026, [Stade](#)

Demnächst zum ersten Mal Führungskraft? - Intensivtraining
2.6. bis 4.6.2026, [Stade](#)

Praxisworkshop Arbeitsrecht
3.6.2026, [Stade](#)

Weitere Informationen / Anmeldung:
www.ihk.mom/elbeweser/kurse

IMPRESSUM

KOMPAKT ELBE-WESER

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

Redaktion:
Kirsten Kronberg (vwtl.)

Anschrift:
IHK Elbe-Weser, Am Schifferstieg 2, 21680 Stade

Gestaltung:
Franziska Skrey-Schulze

Layoutkonzept:
Barbara Wilms, designpartnership

Druck und Versand:
Müller Ditzten GmbH, Bremerhaven

Postversandort: Stade

Auflage: 28.500

Elbe Weser Kompakt erscheint viermal jährlich und wird den IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden kostenlos zugestellt, sofern sie nicht Bezieher der *Wirtschaft Elbe-Weser* sind.

Für weitergehende Informationen kann die Zeitschrift *Wirtschaft Elbe-Weser* kostenlos bei der IHK Elbe-Weser abonniert werden:

Franziska Skrey-Schulze, Telefon 04141 524-153, E-Mail: franziska.skrey-schulze@elbeweser.ihk.mom

Um das Lesen zu vereinfachen, verzichten wir auf Schreibweisen wie Teilnehmer*innen etc. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter angesprochen.